Verfahrensleitfaden

für die

Vergabe

„Planung, Errichtung und Inbetriebnahme einer Hackschnitzelfeuerungsanlage/Heizanlage“

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
gem. § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 SektVO

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftraggeberin und Fördermittelempfängerin

Die Stadtwerke Torgelow GmbH (im Folgenden „SWT" oder „Auftraggeberin“ genannt), Albert-Einstein-Straße 79, 17358 Torgelow, ist eine kommunale Gesellschaft der Stadt Torgelow und mit dem Betrieb der kommunalen Wärmeversorgungsinfrastruktur befasst. Die SWT ist Auftraggeberin des vorliegenden Vergabeverfahrens betreffend die Planung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und betriebsfertige Übergabe von zwei vollständig funktionsfähigen Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen an zwei Standorten im Rahmen des Gesamtprojekts „Klimaneutrales kommunales Wärmenetz (Kli-Ko-Netz)". Das Verbund- bzw. Gesamtprojekt „Klimaneutrales kommunales Wärmenetz Torgelow im regionalen Kreislauf" wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) aus dem sog. „Klima- und Transformationsfonds“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert. Die gegenständliche Vergabe ist Bestandteil dieses geförderten Vorhabens.

1.2 Hintergrund der Beschaffung / Einbindung in das Gesamtvorhaben

Die Stadt Torgelow hat zusammen mit der SWT ein Quartiers-Konzept im Rahmen des Programms KfW 432 „Energetische Stadtsanierung" erarbeitet. Das Quartier wurde dabei im Wesentlichen nach dem Gesichtspunkt abgegrenzt, in welchen Bereichen der inneren Stadt bereits ein Fernwärmenetz vorhanden ist und wo dieses sinnvollerweise erweiterbar wäre. Die zur Umsetzung geplanten Maßnahmen setzen sich aus einem Umbau der Erzeugerstruktur und der Erweiterung des Fernwärmenetzes zusammen. Das Gesamtprojekt wird durch die Stadt Torgelow (Wärmeverteilung) und die SWT (Wärmeerzeugung) in einer – getrennt geförderten - Partnerschaft als Verbund umgesetzt.

Das ausgeschriebene Vorhaben ist Teil dieses Gesamtprojekts zur energetischen Stadtsanierung, konkret des Teilprojekts zum Umbau der Erzeugerstruktur im Verantwortungsbereich der SWT. Die Stadt Torgelow sowie die SWT führen jeweils eigenständige Vergabeverfahren für unterschiedliche Teilprojekte durch. Zwischen den einzelnen Teilprojekten bestehen technische, funktionale und zeitliche Abhängigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung zu berücksichtigen sind.

1.3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die Planung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und betriebsfertige Übergabe von **zwei vollständig funktionsfähigen Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen** an zwei Standorten inkl. Lieferung aller benötigten Anlagenteile und Umhausung/Heizhaus, der umgebenden Außenanlagen und der dazugehörigen MSR-Technik.

Am **Primärstandort** (Espelkamper Straße 10a, 17358 Torgelow, Flurstück 8/1 und 9/2) ist als Erweiterung des bestehenden Heizhauses eine **Kaskadenanlage bestehend aus drei Holzhackschnitzelkesseln mit jeweils ca. 800 kW Feuerungsleistung (Gesamt-Feuerungsleistung bis zu 2,4 MW)** zu errichten. Als Brennstoff sind Holzhackschnitzel aus Waldrestholz vorgesehen. Die produzierte Wärme wird in das Fernwärmenetz eingespeist. Die Übergabe der Wärme erfolgt über eine Sammelleitung am Kopplungspunkt der Einspeiseleitung zum Pufferspeicher.

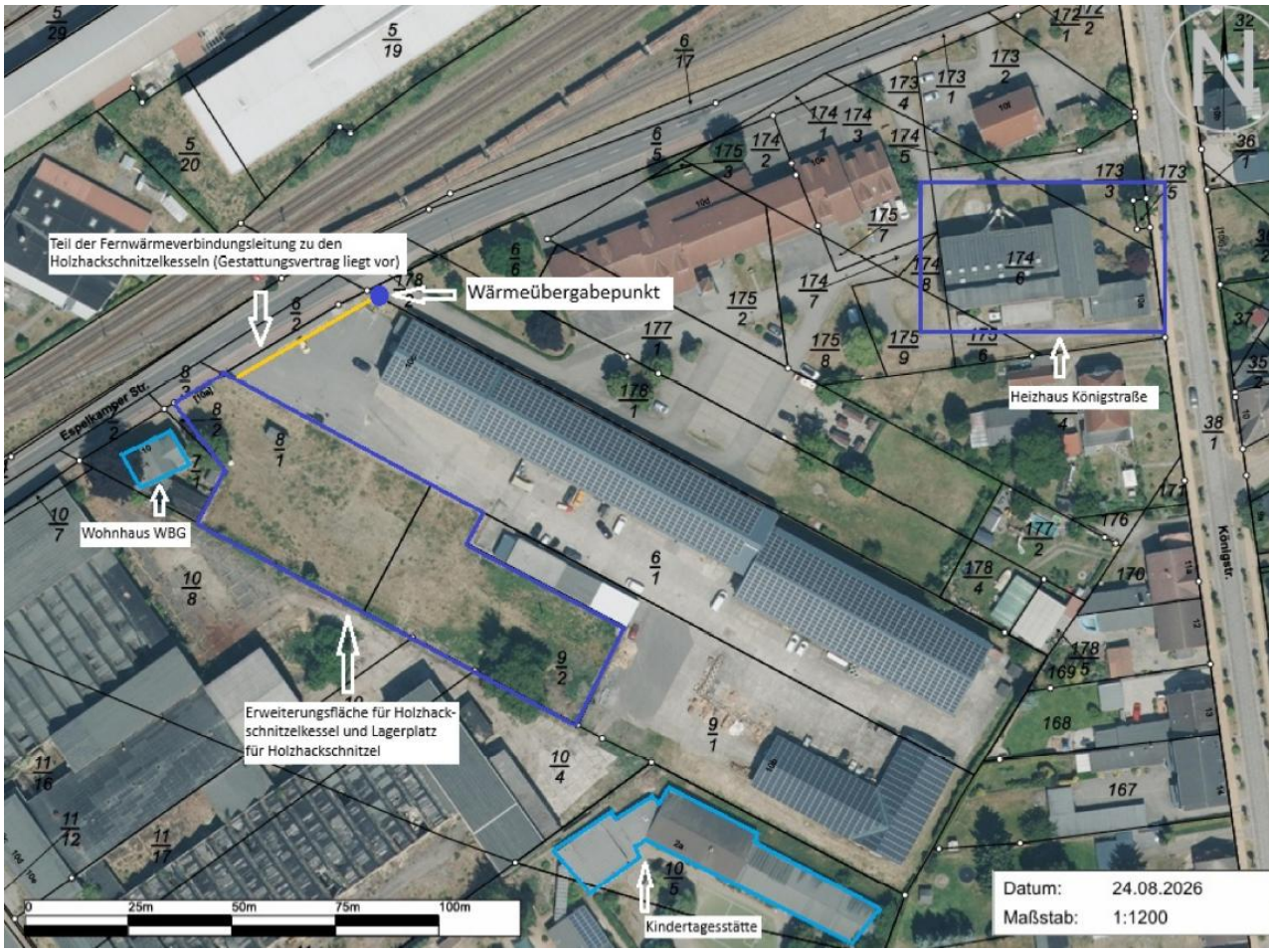


Abbildung 1: Lageplan Erweiterungsleitung, Espelkamper Straße

Am **Sekundärstandort** (Feldstraße, 17358 Torgelow, Flurstücke 53/4 und 53/5) ist voraussichtlich eine **Biomasse-Reservefeuerungsanlage mit einer Leistung von bis zu 0,95 MW** zu errichten, die im Bedarfsfall die Wärmeversorgung der Fernwärmenetzerweiterung im Bereich Albert-Einstein-Straße sicherstellt. Die Errichtung dieses Standorts wird **vertraglich als Option im Sinne von § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GWB** ausgestaltet; der Auftragnehmer ist zur entsprechenden Leistung erst und nur dann verpflichtet, wenn die Auftraggeberin diese Option durch gesonderten Abruf ausübt. Die Reservefeuerungsanlage wird lediglich in den Wintermonaten betrieben, wenn die Wärme aus dem vorgelagerten Netz nicht mehr ausreicht.

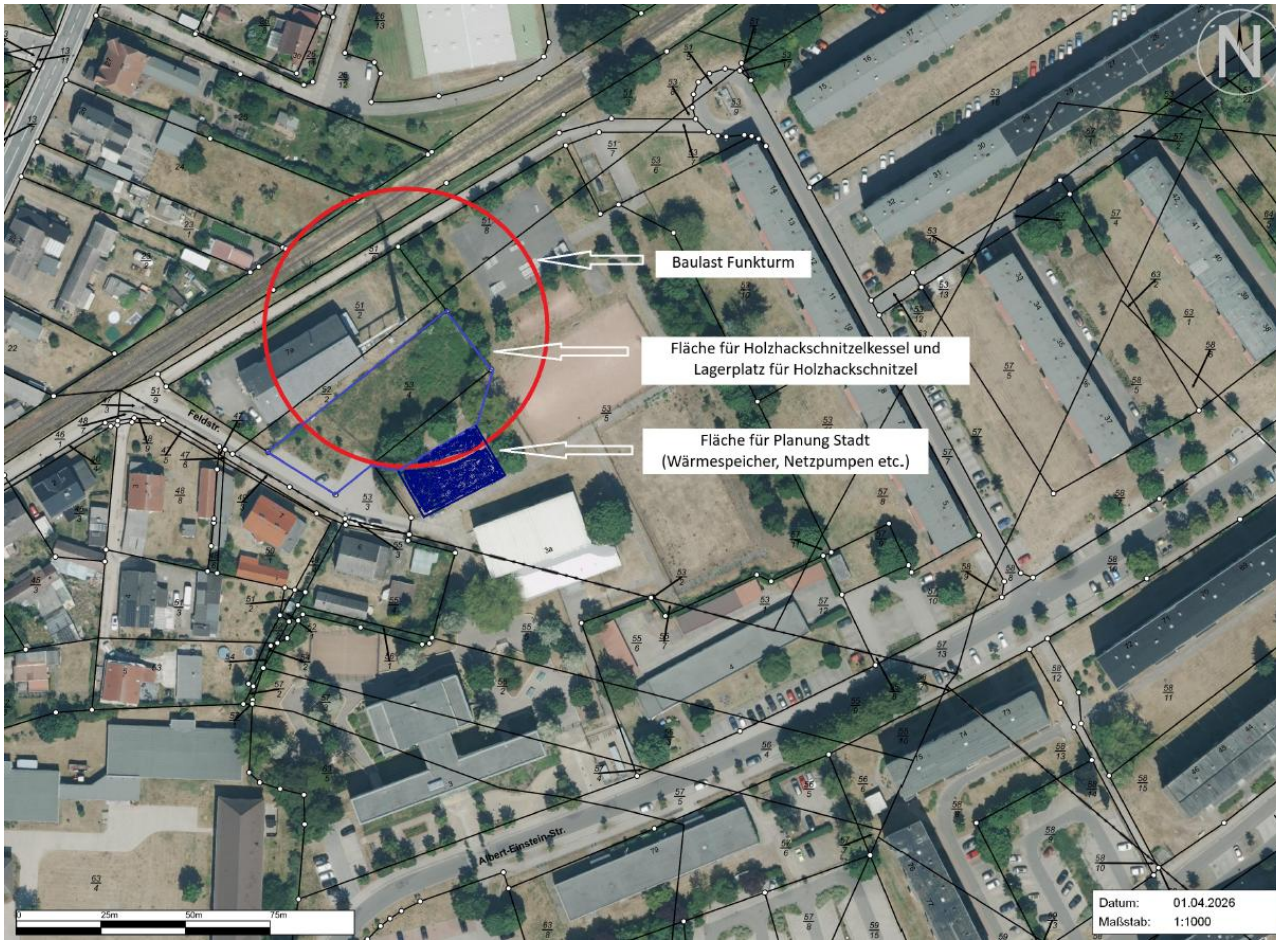


Abbildung 2: Lageplan zusätzlicher Holzhackschnitzelkessel und Lagerplatz, Fläche in blau steht nicht für die Planung zur Verfügung

Der Leistungsumfang umfasst für beide Standorte jeweils die vollständige **Planung** (einschließlich Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, hydraulische Einbindung, Regelungs- und Steuerungskonzept sowie statische Nachweise), die **Lieferung, Errichtung und Montage** aller für den Betrieb erforderlichen Komponenten (u. a. Hackschnitzelkesselanlagen mit Brennstoffzufuhr, Halle/Umhausung, MSR-Technik, Elektroinstallation, Rohrleitungen, Brennstofflager, Einfriedung) sowie die **Inbetriebnahme** (Befüllung, Druckprüfung, Funktionsprüfung, Probebetrieb, Optimierung der Regelparameter, Einweisung des Betriebspersonals).

Zum Leistungsumfang gehören darüber hinaus **Wartungs**- und **Instandsetzungsleistungen** (im Folgenden nur: Wartung) gemäß dem Totalunternehmervertrag für die Dauer der Gewährleistungszeit (4 Jahre).

Die betriebsfertige Übergabe des Primärstandortes hat bis spätestens zum 31.12.2028 zu erfolgen. Die betriebsfertige Übergabe der Sekundäranlage hat bis spätestens zum 31.12.2029 zu erfolgen. Die Einzelheiten zu den Fertigstellungsfristen ergeben sich aus dem Eckpunktepapier zum Totalunternehmervertrag.

Die Leistungserbringung erfolgt nach Maßgabe des zugrundeliegenden Totalunternehmervertrages sowie insbesondere der als Vertragsbestandteil beigefügten **funktionalen Leistungsbeschreibung (Anlage 8)**. Hinsichtlich der im Einzelnen zu erbringenden Leistungen wird auf die funktionale Leistungsbeschreibung verwiesen, welche die von der SWT vorgegebenen Ziele, Anforderungen und Leistungsstandards definiert. Dem späteren Auftragnehmer obliegt die technische Ausgestaltung der Leistungserbringung unter Einhaltung der vorgegebenen Funktions- und Leistungsanforderungen. Er schuldet auf dieser Grundlage eine den vorgegebenen Anforderungen entsprechend vollfunktionsfähige Lösung.

Der **Entwurf des Totalunternehmervertrags** nebst Anlagen (insb. Altlastenauskunft) wird den ausgewählten Bietern erst mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots in der zweiten Verfahrensstufe zur Verfügung gestellt. Den Bewerbern werden jedoch bereits im Teilnahmewettbewerb **Eckpunkte zum Totalunternehmervertrag (Anlage 9)** bereitgestellt.

1.4 Vergaberechtliche Verfahrenswahl

Die SWT ist Sektorenauftraggeberin im Sinne von § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der Gesamtauftragswert der im Rahmen des Verbundprojekts mit der Stadt Torgelow aufgrund ihres funktionalen Zusammenhangs zusammenzurechnenden Leistungen (vgl. Ziffer 1.2) überschreitet den maßgeblichen EU-Schwellenwert für Bauleistungen von Sektorenauftraggebern gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB. Der gegenständliche Bauauftrag wird somit nach den Vergabevorschriften der Sektorenverordnung (SektVO) vergeben. Zudem ist die SWT als Zuwendungsempfängerin des Bundes an die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) gebunden, die gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

2 ART DER VERGABE

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Sektorenverordnung (SektVO).

Die Leistungen werden in einem europaweiten **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** ausgeschrieben.

2.1 Teilnahmewettbewerb (Erste Verfahrensstufe)

In der **ersten Verfahrensstufe wird der Teilnahmewettbewerb** durchgeführt. Der Teilnahmewettbewerb wird mit der Veröffentlichung der EU-weiten Auftragsbekanntmachung eingeleitet.

Die Bewerber haben alle in der EU-Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen, Nachweise und Erklärungen beizubringen. Die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge (vgl. Ziffer 5) werden gemäß den Auswahlkriterien (vgl. Ziffer 7) geprüft. Die Auftraggeberin wird die danach (mindestens drei, maximal fünf) „geeignetsten“ Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auffordern.

2.2 Angebots- und Verhandlungsphase (Zweite Verfahrensstufe)

Mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes an die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber beginnt die **zweite Verfahrensstufe, die Angebots- und Verhandlungsphase**. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ein finales letztverbindliches Angebot (BAFO - „Best and Final Offer“) einzureichen. Sofern erforderlich, behält sich die Auftraggeberin eine Fortsetzung der Verhandlungen vor. Im Rahmen der Angebots- und Verhandlungsphase erhalten die Bieter die Möglichkeit Anmerkungen, insbesondere Änderungswünsche, zum Vertragsentwurf sowie zu den Vertragsanlagen mitzuteilen.

2.2.1 Verhandlungsphase / Zuschlag auf das Erstangebot

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot eines Bieters erfolgt, fordert die Auftraggeberin (nach Prüfung der Erstangebote) ausgewählte Bieter über die Vergabeplattform zu Verhandlungen über ihre Erstangebote auf.

Gegenstand der Verhandlungen sind sämtliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Bestandteile des Angebots.

Der genaue Ort und die genaue Uhrzeit sowie der voraussichtliche Ablauf des Bieter-/Verhandlungsgespräches werden den ausgewählten Bietern zeitgleich durch gesonderte Einladung mitgeteilt.

Gegenstand der Bieter-/Verhandlungsgespräche mit dem Ziel weiterer Angebotsoptimierung werden voraussichtlich u.a. sein

- Projektbezogene Angebotspräsentation (Konzepte und Projektteam)
- Fragen-/Rückfragenkolloquium, auch und insbesondere zu Vertragsunterlagen (Vertrag inkl. FLB, etc.)
- Verfahrensbezogener Ausblick (BAFO, etc.)

Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe der Verhandlungsphase zur Überarbeitung der Erstangebote oder zur Neueinreichung von Teilen der Erstangebote aufzufordern, um die weiteren Verhandlungen hierdurch zu strukturieren und vorzubereiten.

Die Auftraggeberin behält sich die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden ausdrücklich vor.

2.2.2 Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO)

Im Anschluss an die Bietergespräche/Verhandlungen erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines finalen letztverbindlichen Angebotes (BAFO: „Best and Final Offer“). Mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe wird die Auftraggeberin den Bietern überarbeitete Vergabeunterlagen, in denen die Verhandlungsergebnisse berücksichtigt sind, zur Verfügung stellen.

Diese überarbeiteten Vergabeunterlagen sind für die Abgabe des BAFO zwingend zu beachten; Abweichungen von diesen überarbeiteten Unterlagen oder Angebotslegung anhand vorheriger Dokumentenversionen oder Altstände im finalen Angebot können zu einem Ausschluss des Bieters führen.

Die Frist für die Abgabe der überarbeiteten Angebote (BAFO) und weitere formelle Anforderungen werden in dem Aufforderungsschreiben verbindlich festgelegt.

Für das BAFO gelten die Anforderungen sowie Bedingungen der Bewertung der Angebotsinhalte gemäß Ziffer 8 dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Auch das BAFO ist als vollständiges Angebot abzugeben. Ein sog. Differenzangebot mit Verweis auf das Erstangebot ist unzulässig und wird als nicht abgegeben bewertet. Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen zur Aufforderung der Abgabe des BAFO anzupassen.

3 VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen gliedern sich in Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb und in Vergabeunterlagen für die Angebotsphase (in Gesamtheit „Vergabeunterlagen“).

3.1 Bestandteile der Vergabeunterlagen im Teilnahmewettbewerb

Folgende Anlagen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Anlage 0	Teilnahmeantrag
Anlage 1	Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen
Anlage 2	Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern
Anlage 3	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Anlage 4	Bewerbergemeinschaftserklärung
Anlage 5	Eigenerklärung Einhaltung Russland-Embargo
Anlage 6	Erklärungen des Unternehmens nach dem TVgG M-V und MinArbV M-V
Anlage 7	Verpflichtungserklärungen des Unternehmens nach dem TVgG M-V

Folgende Anlagen verbleiben beim Bewerber:

Anlage 8	Funktionale Leistungsbeschreibung (Stand 05.11.2026)
Anlage 9	Eckpunkte zum Totalunternehmervertrag
Anlage 10	Auswahlmatrix Teilnahmewettbewerb
Anlage 11	Lageplan Erweiterungsleitung Espelkamper Straße
Anlage 12	Lageplan zusätzlicher Holzhackschnitzelkessel und Lagerplatz Feldstraße

3.2 Bestandteile der Vergabeunterlagen für die Angebots- und Verhandlungsphase

Hinweis:

Sämtliche Vergabeunterlagen für die 2. Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase – Teil A bis F) werden nur den **ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt**, damit diese zunächst ein Erstangebot einreichen können (vgl. OLG Düsseldorf vom 17.10.2018 - VII-Verg 26/18).

Zu Beginn der 2. Verfahrensstufe werden insoweit **voraussichtlich** bereitgestellt werden:

- Verfahrensbedingungen 2. Stufe (Angebots- und Verhandlungsphase)
- Totalunternehmervertrag (Entwurf) nebst Anlagen
- Preisblatt
- Ggf. weitere Projektunterlagen für die Angebotskalkulation

3.3 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Der Bewerber hat die Vergabeunterlagen unmittelbar nach dem Herunterladen von der Vergabeplattform, dem **Deutschen Vergabeportal (DTVP)**, auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bewerber zu vergewissern, dass ihm sämtliche Anhänge zur Verfügung stehen.

4 BEWERBERFRAGEN UND KOMMUNIKATION

Fragen zum Vergabeverfahren oder Hinweise zu den Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP gestellt werden und werden gegenüber allen Bewerbern zeitgleich in anonymisierter Form über die Vergabeplattform beantwortet.

Die Aufnahme und Berücksichtigung der letzten **Bewerberfragen** für die Abgabe des Teilnahmeantrags endet am

07.12.2026

Eine anderweitige Übermittlung, zum Beispiel fernmündlich, per E-Mail oder Telefax, ist nicht zulässig und wird nicht berücksichtigt. Fragen und Hinweise, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingegangen sind, werden gegebenenfalls nicht oder nicht vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist beantwortet. Eine Verlängerung der Teilnahmeantragsfrist erfolgt in diesen Fällen nicht.

Bewerber haben sich selbständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen der Bewerbung/Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss führen. Interessierten Unternehmen wird empfohlen, sich frühzeitig auf der Vergabeplattform zu registrieren.

5 TEILNAHMEANTRAG

Auf der Grundlage dieses Verfahrensleitfadens haben die Bewerber einen vollständigen Teilnahmeantrag abzugeben.

5.1 Frist und Form

Der vollständige Teilnahmeantrag (mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen) muss elektronisch in Textform (nach § 126b BGB) spätestens bis zum

14.12.2026 - 12:00 Uhr.

auf der Vergabeplattform DTVP eingegangen sein. Später eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Eine Einreichung des Teilnahmeantrages in Schriftform, per E-Mail oder per Telefax ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Teilnahmeantrag. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

Die Verwendung der von der Auftraggeberin vorgegebenen Formulare ist zwingend. Die bereitgestellten Formulare sind auszufüllen.

5.2 Inhalt

Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Antrag selbst sowie den geforderten Eignungserklärungen und -nachweisen sowie ggf. weiteren geforderten Unterlagen.

Für den Teilnahmeantrag ist das beigefügte **Formblatt „Teilnahmeantrag“ (Anlage 0)** zu verwenden.

Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen alle in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Unterlagen, insbesondere Angaben, Erklärungen oder sonstige Nachweise mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Hierbei ist der **Vordruck „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1)** zu verwenden. Bewerber, welche die angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin fordert für den Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz an. Die Auftraggeberin behält sich vor, zudem aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger und der Finanzbehörden zu verlangen.

Die Auftraggeberin kann weitergehende Nachweise der Bewerber fordern, sofern sie Hinweise auf eine fehlende Eignung oder das Vorliegen von Ausschlussgründen hat.

Sofern der Bewerber von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorläufig durch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung analog zu § 6b EU Abs. 1 S. 2 VOB/A zu belegen, wird die Auftraggeberin diesen Bewerber vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs auffordern, die geforderten Unterlagen gemäß dem Vordruck

„Anhang 1_Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) beizubringen. Hierfür wird dem Bewerber eine Frist gesetzt, die nur wenige Tage betragen kann. Der Bewerber hat die geforderten Unterlagen innerhalb dieser Frist einzureichen.

Präqualifizierte Unternehmen führen ihren Eignungsnachweis durch Angabe der Nummer ihrer Eintragung in die Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (Präqualifikationsverzeichnis) im Vordruck „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1). Im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthaltene, geforderte Informationen sind zusätzlich als Einzelerklärungen oder -nachweise gemäß dem Vordruck „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) vorzulegen.

5.3 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er die Art und den Umfang dieser Leistungen in dem **Vordruck „Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern“ (Anlage 2)** angeben und mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Als Unterauftragnehmer gelten auch verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte.

Die Namen der Unterauftragnehmer, deren gesetzliche Vertreter sowie die Kontaktdaten sind auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin anzugeben.

Die Auftraggeberin wird die Angabe des Namens, des gesetzlichen Vertreters sowie der Kontaktdaten des jeweiligen Unterauftragnehmers nur verlangen, wenn nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs das Angebot des Bieters in die engere Wahl für den Zuschlag kommt. In diesem Fall sind die verlangten Erklärungen und Nachweise innerhalb einer von der Auftraggeberin zu bestimmenden Frist, die nur wenige Tage betragen kann, einzureichen.

Falls ein Bewerber sich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Mittel eines Unterauftragnehmers beruft (sog. **Eignungsleihe**), gelten zusätzlich auch die Vorgaben unter Ziffer 5.4 dieses Verfahrensleitfadens.

5.4 Eignungsleihe

Nimmt ein Bewerber zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Unternehmen (als solche gelten auch Unterauftragnehmer, verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte) in Anspruch (sog. Eignungsleihe gem. § 47 SektVO), hat er bereits mit dem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen (kumulativ) vorzulegen:

- Name (Firma) und Adresse dieser anderen Unternehmen (Eignungsverleiher),
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB gemäß Ziffer 1.1 des Vordrucks „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) gesondert für jeden Eignungsverleiher,
- Nachweis der Eignung in Bezug auf diejenigen Mittel des Eignungsverleihers, die der Bewerber zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Die Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruf-

lichen Leistungsfähigkeit gemäß der Unterlage „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) müssen nur in dem Umfang für den Eignungsverleiher ausgefüllt werden, in welchem dieser seine Leistungsfähigkeit dem Bewerber zur Verfügung stellt; es reicht aus, wenn die Leistungsfähigkeit vom Bewerber und den Eignungsverleihern insgesamt nachgewiesen ist. Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie beispielsweise Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, müssen jedoch von dem Unternehmen vorgelegt werden, das im Auftragsfall die entsprechenden Leistungen erbringen soll (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO),

- Nachweis, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ Anlage 3).

Die Auftraggeberin macht – soweit relevant – von der Möglichkeit des § 47 Abs. 3 SektVO Gebrauch. Im Falle der Inanspruchnahme der Kapazitäten des Eignungsverleihes im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit müssen der Bewerber und der Eignungsverleiher daher im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine entsprechende Haftungszusage von den Eignungsverleihern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters verlangen. Wird diese nicht oder nicht form- und fristgerecht eingereicht, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Soweit die Eignungsverleiher als Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, gelten zusätzlich die Ausführungen unter Ziffer 5.3 dieses Verfahrensleitfadens.

5.5 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen und werden wie Bewerber behandelt. Sofern in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbergemeinschaften gemeint.

Die Bewerbergemeinschaft muss die vorgegebene **Bewerbergemeinschaftserklärung „Bewerbergemeinschaftserklärung“ (Anlage 4)** vollständig ausfüllen und mit dem Teilnahmeantrag einreichen.

Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die Eigenerklärung Russland (Anlage 5) gesondert mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Des Weiteren hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die geforderte Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB gemäß der Unterlage „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) sowie die geforderten Belege zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung – soweit zutreffend – gemäß der Unterlage „Erklärungen zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ (Anhang 1) gesondert mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft das Bestehen bzw. der Abschluss der Versicherungen gemäß der Unterlage „Eigenerklärung zur Eignung und zu Ausschlussgründen“ zu erklären. Die Vorlage nur von einem

Mitglied der Bewerbergemeinschaft genügt nur dann, wenn der Versicherungsschutz eines Bewerbergemeinschaftsmitglieds die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe des Teilnahmeantrags unaufgefordert nachzuweisen.

Die übrigen Anforderungen bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – nicht zwingend vollständig von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden; es reicht insoweit aus, wenn die Eignung der Bewerbergemeinschaft insgesamt mit dem Teilnahmeantrag nachgewiesen ist.

5.6 Eigenerklärung Russland

Mit dem Teilnahmeantrag ist die vollständig ausgefüllte **„Eigenerklärung zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“ (Anlage 5)** abzugeben. Teilnahmeanträge von Unternehmen, welche die angeforderte oder nachgeforderte Eigenerklärung nicht abgeben, sind auszuschließen.

6 KOSTEN-/AUFWENDUNGSERSATZ

Für das Bearbeiten und Einreichen von Angeboten wird den Bewerbern bzw. Bietern keine Entschädigung gewährt. Falls das Verfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

7 AUSWAHL DER TEILNEHMER

Es ist geplant, **drei – max. fünf –** Bewerber/Bewerbergemeinschaften als Teilnehmer der 2. Verfahrensstufe zur Abgabe eines Erstangebots aufzufordern. Die Auswahl erfolgt nach der **höchsten Gesamtpunktzahl anhand eignungsbasierter Auswahlkriterien (Leistungsfähigkeit und referenzbezogener Fachlichkeit)**. Dabei können nur solche Bewerber ausgewählt werden, welche die Eignungs- und Mindestanforderungen erfüllen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die **Auswertungsmatrix zum Teilnahmewettbewerb (Anlage 10)** verwiesen.

Kommt es auf den ersten Rängen zu Punktgleichheit mit der Folge, dass sich mehr als drei Bewerber für die Angebotsphase qualifizieren würden, werden alle Bewerber innerhalb der ersten Ränge mit Punktgleichstand zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Hierdurch ist es möglich, dass mehr als drei Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden. Weitere Ränge werden jedoch nur berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind. Dies bedeutet, dass sofern auf den ersten zwei Rängen Punktgleichheit besteht und sich auf dem dritten Rang ein Bewerber befindet, nur die Bewerber auf den ersten zwei Rängen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Bei genau oder weniger als drei Bewerbern werden alle Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert, die die Eignungs- und Mindestanforderungen erfüllen.

8 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Angebotspreis wertet die Auftraggeberin auch qualitative Kriterien.

Die Auftraggeberin wird die von den Bietern eingereichten Angebote anhand folgender Zuschlagskriterien bewerten:

Zuschlagsmatrix:

Kriterium / Unterkriterium	Max. Leistungspunkte	Wichtung des Einzelkriteriums bei der Ermittlung der Wertungspunkte	
		Gewichtung von 1.000 Wertungspunkte	Max. Wertungspunkte: 1.000
1. Qualität		**40 %**	**400**
Gesamtkonzept			
1.1 Umsetzungskonzept	10	**20 %**	**200**
1.2 Ertrags- und Leistungsnachweise	10	**10 %**	**100**
1.3 Projektorganisation	10	**10 %**	**100**
2. Preis Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (exklusive Wartungsangebot) erhält die Höchstpunktzahl		**60 %**	**600**
Gesamtsumme		**100 %**	**1.000**

9 QUALITÄT

Die qualitative Wertung des Gesamtkonzepts erfolgt dergestalt, dass der Bieter entsprechend dem Grad der Erfüllung (= Zielerfüllungsgrad) des Kriteriums und dessen Gewichtung Wertungspunkte erhält. Je Prozent der Kriteriengewichtung an der Gesamtbewertung können maximal 10 Leistungspunkte erreicht werden. Bei den Unterkriterien ergeben sich die maximal erreichbaren Wertungspunkte aus der Gewichtung des Einzelkriteriums. Insgesamt können im Rahmen der qualitativen Angebotswertung **max. 400 Wertungspunkte** erzielt werden.

Bei der Wertung der Konzepte wird insbesondere auf die **Detaillierungstiefe, die Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit** für die SWT geachtet. Die SWT übt hierbei den ihr zustehenden Beurteilungsspielraum aus.

9.1 Gesamtkonzept

Der spätere Bieter hat mit seinem Erstangebot ein projektbezogenes Gesamtkonzept einzureichen. Das Gesamtkonzept soll in Textform auf nicht mehr als 20 DINA4-Seiten (Schriftart Calibri, Schriftgröße 11) beschrieben werden.

Das Gesamtkonzept ist entsprechend der nachfolgenden Gliederung zu erstellen und hat die dort genannten Aspekte zu erläutern:

1. Umsetzungskonzept (= wertungsrelevant)
 - Beschreibung der vorgesehenen Hackschnitzelfeuerungsanlage(n) unter Berücksichtigung der einzubauenden Einzelkomponenten und deren Funktionsweise (insbesondere Kaskadenanlage am Primärstandort und Reservefeuerung am Sekundärstandort)
 - Erläuterung des Anlagenkonzeptes einschließlich Brennstofflogistik und -lagerung
 - Darstellung der hydraulischen Einbindung in das Fernwärmesystem (Anbindung an den Pufferspeicher)
 - Beschreibung der Regelungs-, Steuerungs- und Überwachungstechnik einschließlich Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR)
 - Darstellung der vorgesehenen Bauausführung einschließlich Hallenbau, Abgasreinigung, Schallschutz- und Emissionsschutzkonzept
2. Leistungsnachweise (= wertungsrelevant)
 - Erläuterung/Nachweis der installierten thermischen Leistung je Standort
 - Erläuterung/Nachweis des prognostizierten Wärmeertrags und der Brennstoffeffizienz
 - Beschreibung des verwendeten Berechnungs- bzw. Simulationsverfahrens
 - Darstellung der zugrunde gelegten Randbedingungen und Annahmen (u. a. Vorlauf-/Rücklauftemperaturen, Betriebsdruck)
3. Projektorganisation (= wertungsrelevant)
 - Zuständigkeiten und Vertretungsregelung im Projektteam

- Kommunikation mit der Auftraggeberin

4. Mengen- und Preisermittlung *(nur informatorisch)*

 - Darstellung der vom Bieter kalkulierten Mengenansätze für seine technische Lösung sowie der Preisekalkulation.

5. Planungsannahmen *(nur informatorisch)*

 - Sofern einzelne Leistungen oder Mengen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht abschließend bestimmbar sind, sind die zugrunde gelegten Annahmen nachvollziehbar zu erläutern und zu begründen.

 Dies betrifft insbesondere:

 - statische Randbedingungen,
 - Leitungsführungen,
 - konstruktive Anschlüsse,
 - Einbindung in das Fernwärmesystem (Anbindung an den Pufferspeicher)
 - Schnittstellen zu anderen Einspeiseanlagen (z. B. Solarthermie) und zum Fernwärmenetz
 - Die Auswirkungen dieser Annahmen auf Preis, Leistung und Ausführung sind gesondert darzustellen.

9.2 Bewertungsmaßstab

Die Zielerfüllung innerhalb der Wertungskriterien wird wie folgt beurteilt:

Bewertung der Qualität	
Ein **höchster Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept die Anforderungen der Auftraggeberin übertrifft, in besonderem Maße überzeugt und eine in jeder Hinsicht bestmögliche Leistungsqualität erwarten lässt.	**10 – 9 Leistungspunkte**
Ein **hoher Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept den Anforderungen der Auftraggeberin sehr gut entspricht, überzeugt und eine sehr gute Leistungsqualität erwarten lässt.	**8 – 7 Leistungspunkte**
Ein **mittlerer Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept den Anforderungen der Auftraggeberin gut entspricht, nachvollziehbar ist und eine gute Leistungsqualität erwarten lässt.	**6 – 4 Leistungspunkte**
Ein **geringer Zielerreichungsgrad** wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept den Anforderungen der Auftraggeberin noch entspricht, jedoch erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität bestehen.	**3 – 1 Leistungspunkte**

Die **Nichterfüllung** wird mit 0 Punkten gewertet. Eine Nichterfüllung liegt insbesondere vor, wenn das Konzept fehlt, den Anforderungen der Auftraggeberin nicht entspricht oder in keiner Weise überzeugt und die notwendige Leistungsqualität nicht erwarten lässt.	**0 Leistungspunkte**

10 PREIS

Die Bewertung des Angebotspreises (exklusive Wartungsangebot) fließt entsprechend der in vorstehender Zuschlagsmatrix (dort Kriterium 2) genannten Binnengewichtung ein. Insgesamt können im Rahmen der Preiswertung **max. 600 Wertungspunkte** erreicht werden.

Für einen Abstand von 1 % zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 1 % weniger Wertungspunkte von der Maximalpunktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Angebotspreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Angebotspreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Wertungspunkte im Kriterium Preis werden mit zwei Nachkommastellen ermittelt.

11 DATENSCHUTZ, AKTENEINSICHT IM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Der Bewerber erklärt sich mit Abgabe des Teilnahmeantrages damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Datenverarbeitung durch die Auftraggeberin ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zulässig. Dazu gehören mit der Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) Angaben über Straftaten, ggf. auch Prüfung aufgrund von Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB).

Ferner können im Zusammenhang mit der Prüfung der Eignungskriterien (§§ 122 GWB, § 46 SektVO) Daten wie Referenzen mit Lebensläufen, Namen, Adressen sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung abverlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB allen Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht zukommt. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrages wird dieser in die Akte der Auftraggeberin aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag, mit allen wesentlichen Bestandteilen, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Teilnahmeunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Teilnahmeunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, vor allem Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Die Auftraggeberin ist bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gem.

§ 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen. Ein Bewerber hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die nachstehend benannte Vergabekammer zu wenden.

12 VERTRAULICHKEIT

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Beteiligung an diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen dürfen insbesondere nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erhaltenen Unterlagen und Informationen sind sowohl während des Verfahrens als auch nach dessen Abschluss vertraulich zu behandeln.

Über sämtliche zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen ist – auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens – Verschwiegenheit zu wahren.

Die Auftraggeberin behält sich vor, diejenigen Bewerber, welche die Vertraulichkeitspflichten verletzen, vom Vergabeverfahren auszuschließen.

13 SPRACHE

Der Teilnahmeantrag, die beizubringenden Erklärungen sowie die Korrespondenz mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen. Bei ausländischen Bewerbern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

14 ZUSTÄNDIGE NACHPRÜFUNGSSTELLE

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin wenden.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).